1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft
für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 41818/2017/1 - DIX.B.T13.06

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

05. März 2018

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2018/03/01

6 Datum und Nummer des Antrags
2017/08/01
Ewald Dambacher

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Daumen-Ringorthese, sog. RhizoFlex, Art.-Nr. 105 100, im Wesentlichen bestehend aus einem anatomisch geformten, individuell kalt anformbaren Ring aus Kunststoff mit integriertem, spangenförmigen Aluminium-Stabilisierungselement und Klettverschlussband. Der Ring wird über den Daumen des Patienten gezogen und mittels Klettverschlussband über dem Handrücken fixiert.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Die Orthese dient der Stabilisierung des Daumensattelgelenks u. a. bei postoperativen, posttraumatischen oder degenerativen Reizzuständen z. B. bei Rhizarthrose und bei funktionellen Beschwerden durch Gelenkfehlstellung.
Die Orthese stellt die korrekte Gelenkstellung wieder her.

Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanleitung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / AV 5 b)

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [X] Kataloge [ ] Fotos [ ] Muster / Proben [X] Sonstiges [ ]

Ort Berlin

Datum 01. März 2018

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

GENERALZOLLDIREKTION 300